

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie zu unserer heutigen, 88. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen, die eine Sondersitzung ist, herzlich willkommen. Mein GruÙ gilt auch unseren Gästen an den Bildschirmen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Ich rufe auf:

1 Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920

dritte Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8983

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8984

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8985

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8986

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8988

Dazu erteile ich für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Herrn Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der intensiven Woche vor Ostern wünsche ich Ihnen heute nachträglich frohe Ostern. Ich hoffe, dass Sie ein gesegnetes und geruhames Osterfest hatten.

Das Osterwochenende hat uns allen Gelegenheit gegeben, noch einmal darüber nachzudenken, wie sich das Verhalten der Menschen im Umgang miteinander verändert hat und wie wir uns generell auf Krisensituationen, wie wir sie derzeit hautnah erleben,

einstellen wollen, um wieder in ein normales Leben zurückkehren zu können.

Vieles an neuem Verhalten ergibt sich, von Vernunft getragen, von selbst. Es ist daher ein gutes Gefühl der Solidarität und des Zusammenhalts unserer Gesellschaft, zu sehen, dass die sehr große Mehrheit der Bevölkerung in unserem Land so handelt und sich so verhält, wie es vernünftig und der Situation angemessen ist, um Infektionen zu vermeiden.

Das vorliegende Gesetz mit den schon in zweiter Lesung beschlossenen Änderungen will genau zu dieser Solidarität und Vernunft beitragen. Die Menschen erwarten, dass wir, die gewählten Vertreter des Volkes, den Staat in die Lage versetzen, dort, wo es über die individuellen und eigenverantwortlichen Möglichkeiten hinaus notwendig ist, zu handeln.

Das vorliegende Gesetz gibt hierzu den Handlungsrahmen vor. Dieser Handlungsrahmen ist durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Parlament und Regierung im Sinne von gegenseitiger Beachtung der jeweiligen Aufgaben bestimmt. Anders würde ein solches Gesetz, das nur im Falle einer Notlage greift, nicht funktionieren und keine Akzeptanz finden.

Sinn und Zweck des Gesetzes ist es nicht, irgendwelche Zwangsmaßnahmen zu legitimieren. Vielmehr geht es um den Schutz der Gesundheit. Deshalb sind der Landesregierung die Möglichkeiten zu geben, die notfalls erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Dazu zählt schlicht die Nutzung der Kapazitäten unseres Gesundheitssystems, um insbesondere Unter- und Überversorgung unterschiedlich betroffener Gebiete auszugleichen, die Kapazitäten der Krankenhäuser sinnvoll zu nutzen und die zusätzliche Beschaffung von Schutzmaterial und den Einsatz von medizinischem Personal auf freiwilliger Basis landesweit zu steuern.

Ich verzichte darauf, die vielen Diskussionspunkte noch einmal zu debattieren.

Hervorzuheben ist, dass das Parlament im Interesse einer guten, aber auch eiligen Regelung die Rechte des Parlaments, die Grundrechte Einzelner, aber auch das in der Sache tatsächlich Notwendige in Einklang gebracht hat.

Für diese intensive Arbeit in der vergangenen Woche gebührt allen, die daran mitgewirkt haben, Dank. Der Dank gilt auch der Landtagsverwaltung, die innerhalb kürzester Zeit die Drucksachen und Protokolle zur Verfügung gestellt hat, und natürlich allen, die in unserem Gesundheitssystem ihren außerordentlichen Dienst tun.

(Beifall von allen Fraktionen)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Neumann das Wort.

Josef Neumann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich noch sehr genau an den 11. März 2020. Da habe ich nämlich das letzte Mal an diesem Pult gestanden, als es um die Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand der Ausbreitung des Coronavirus ging. Ich erinnere mich, dass der Kollege Kutschaty damals auf das Thema „Schulen und Hygiene“ eingegangen ist und ich auf ein schnelles Handeln und eine konsequente Umsetzung hingewiesen habe.

An diesem Tag – ich erinnere mich noch sehr genau – standen wir hier als Fraktion ziemlich alleine da, weil alle anderen die Meinung vertraten, dass wir viel Panikmache betreiben würden.

Drei Tage darauf wurden in Nordrhein-Westfalen die Schulen und die Kitas geschlossen. Noch ein paar Tage später wurde der heute von uns zu verabschiedende Gesetzentwurf zur Pandemie eingebracht.

Als ich mich das erste Mal mit diesem Gesetzentwurf befasst habe, lag es mir schwer im Magen, als ich Begrifflichkeiten wie „Beschlagnahme“, „Entschädigung“ und „Arbeitspflicht“ gelesen habe. Ich bin überzeugt: Hätte zu diesem Zeitpunkt eine sozialdemokratische Landesregierung einen Gesetzentwurf mit diesem Inhalt eingebracht, hätte man uns wahrscheinlich sozialistische Umtriebe oder sonst etwas vorgeworfen. Viele Abgeordnete hätten auf Bänken und Tischen gestanden und uns Ostblockmethoden angedichtet.

Aber dieses Parlament hat sich relativ zügig die Kritik an diesem Gesetzentwurf zu eigen gemacht. Die Fraktionen haben relativ schnell beschlossen, eine Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung von Expertinnen und Experten hat – zum Teil digital – hier im Hause stattgefunden.

Relativ schnell ist dieser Gesetzentwurf von den vier demokratischen Fraktionen dieses Hauses in eine neue Fassung gegossen worden, die wir gleich gemeinsam beschließen werden.

Es gibt einen Änderungsantrag der vier Fraktionen, der noch beschlossen werden muss, und drei andere Anträge, die keine Alternative darstellen und abgelehnt werden können.

Ich bin davon überzeugt, dass wir im Anschluss gemeinsam die landesweite Pandemielage feststellen und beschließen werden.

Kolleginnen und Kollegen, aktuell wird im Lande viel über Exit, Lockdown oder Lockerungen diskutiert. Lassen Sie mich hier einfügen: Einer der wichtigsten Orte in der Demokratie, im Parlamentarismus, wenn es darum geht, über solche weitreichenden Entscheidungen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu sprechen, ist dieses Parlament. Ich finde es wichtig, dass wir uns nicht nur in Talkshows, Expertenrunden oder Kommentaren damit auseinandersetzen. Wenn solche weitreichenden Entscheidungen für Millionen

von Menschen in unserem Lande getroffen werden, muss die Diskussion darüber auch in diesem Parlament erfolgen. Das sind wir der Demokratie und den Menschen in unserem Lande schuldig.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, deshalb fände ich es sehr gut, wenn wir diese wichtigen Fragen für unser Land, die die Menschen in unserem Land unmittelbar betreffen, in diesem Parlament diskutieren würden und Sie dieses Thema hier rechtzeitig einbringen würden. Das sind wir den Menschen schuldig, glaube ich. Denn alles das, was wir aktuell den Menschen zumuten, ist auf der anderen Seite ein Pfund, mit dem wir arbeiten können, wenn es darum geht, hier demokratisch zu diskutieren, wie wir aus der Krise herauskommen.

Meine Fraktion und ich sind überzeugt: Nordrhein-Westfalen ist ein solidarisches Land. Nordrhein-Westfalen hält zusammen. Wir halten auch in der Krise gemeinsam zusammen.

Wir werden dieses Epidemiegesetz mit breiter Mehrheit hier beschließen und auch die Pandemielage gemeinsam feststellen. Wichtig ist aber, dass aus diesem Hause das Signal nach außen gesendet wird, dass auch in schwieriger Zeit die weiteren Schritte, die das Land betreffen, hier im Parlament besprochen, diskutiert und beschlossen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Abgeordnete Herr Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat nicht alltäglich, dass wir ein Gesetz debattieren und beschließen, von dem wir uns wünschen, wir bräuchten es nicht und müssten es niemals anwenden. Aber es ist in dieser außergewöhnlichen Situation notwendig.

Ebenso ist es in außergewöhnlichen Situationen notwendig, einerseits entschieden, klar und zügig und andererseits besonnen und verhältnismäßig zu handeln. Das Gesetz in der hier vorliegenden Fassung, das wir heute abschließend beraten, schafft nach meiner festen Überzeugung die Verbindung dieser beiden Aspekte.

Meine Damen und Herren, es mag dem einen oder anderen wie ein gewisser Widerspruch vorkommen, dass wir einerseits zum Glück sehen, dass sich die Zahlen verbessern, dass sich die Kurve ein Stück weit abflacht und dass die ergriffenen Maßnahmen wirken, und andererseits – trotzdem, mag der eine

oder andere denken – dieses Gesetz verabschieden und – der Kollege Neumann hat es angesprochen – gleich auch die epidemische Lage von landesweiter Tragweite feststellen werden.

Darum will ich noch einmal ganz deutlich sagen: Es gibt kein Vertun. Die Zahlen verbessern sich zwar; ja, zum Glück. Aber die Lage ist weiterhin außerordentlich ernst und angespannt. Darum müssen wir vorbereitet sein – und vorbereitet sind wir mit diesem Gesetz.

Gleichzeitig ist die Diskussion über Schritte in Richtung Normalität ganz wichtig – Normalität nicht im Sinne dessen, was wir bis zum Februar dieses Jahres kannten. Es wird sicherlich eine neue Art der Normalität sein. Aber diese Diskussion ist enorm wichtig. Sie ist wichtig für unsere Gesellschaft. Denn die einschränkenden Maßnahmen schaffen Probleme. Sie schaffen auch Leid – persönlich, sozial und auch wirtschaftlich. Diese Diskussion ist ebenfalls wichtig für die Akzeptanz der Maßnahmen bei den Menschen, damit eine Perspektive aufgezeigt werden kann.

Meine Damen und Herren, CDU, SPD, Grüne und FDP hatten beim ursprünglichen Gesetzentwurf Diskussionsbedarf. Das will ich jetzt nicht alles wiederholen und nur einige wenige Stichpunkte nennen.

Für uns Freie Demokraten war zum Beispiel wichtig, dass die Sonderrechte, die durch dieses Gesetz eingeräumt werden, automatisch auslaufen, dass also eine Mehrheit für die Verlängerung solcher Maßnahmen vorhanden sein muss und nicht eine Mehrheit für das Abschalten dieser Sonderrechte organisiert werden muss.

Uns war wichtig, dass Maßnahmen mit enteignender Wirkung unter Parlamentsvorbehalt gestellt werden und dass Privatpersonen ausgenommen werden, weil wir auch viele Rückmeldungen von Menschen, zum Beispiel mit chronischen Krankheiten, bekommen haben, die große Sorge hatten.

Uns war wichtig, dass es statt einer Dienstpflicht ein Freiwilligenregister gibt. Damit haben wir ein milderes Mittel gefunden, das – davon bin ich überzeugt – effektiv sein wird. Das wird ein großer Erfolg. Denn ich bin davon überzeugt, dass wir uns auf das Engagement des medizinischen Personals in diesem Land zu 100 % verlassen können. Diejenigen beweisen das auch seit vielen Wochen, meine Damen und Herren.

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich darf auch betonen, dass ich stolz auf unsere Kollegin Susi Schneider bin, die im zivilen Leben, wenn ich das so sagen darf, Krankenschwester ist. Sie hat sich – wie viele ihrer Kolleginnen und Kollegen auch – lange, bevor es überhaupt Diskussionen über ein Freiwilligenregister gab, freiwillig beim Krankenhaus vor Ort gemeldet, um dort im Zweifelsfall bereitzustehen. Ihre Daten sind dort hinterlegt. Liebe Susi,

darüber können das Krankenhaus sowie potenzielle Patientinnen und Patienten froh sein. Vielen Dank – stellvertretend für alle anderen Berufskolleginnen und -kollegen!

(Beifall von allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, die Gespräche zu den Veränderungen waren politisch nicht immer einfach. Darum möchte ich den Fraktionen von CDU, SPD und Grünen noch einmal herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit danken.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass solche Veränderungen handwerklich nicht immer einfach sind. Nicht ohne Grund nehmen wir uns sonst mehr Zeit für die Beratung von Gesetzen. Da gebührt ein großer Dank den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Fraktionen und der Landtagsverwaltung. Ohne sie wäre das so nicht möglich gewesen.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, abschließend will ich noch kurz etwas zur Notwendigkeit einer dritten Lesung und zur Kurzfristigkeit des Änderungsantrags sagen. Hier möchte ich auf einige Aspekte hinweisen.

Erstens: formal. Das war alles innerhalb unserer Geschäftsordnung.

Zweitens: politisch. Die Veränderungen kamen nicht überraschend.

Drittens: zeitlich. In der vergangenen Woche wurde ab 9 Uhr in den mitberatenden Ausschüssen über die entsprechenden, die Ausschüsse betreffenden Änderungen informiert.

(Widerspruch von der AfD)

Ich darf, Herr Wagner, auch in Ihre Richtung sagen: Erinnern Sie sich bitte einmal an den 1. April 2020, als Sie selbst am Tag der Beratung einen umfangreichen Änderungsantrag zu Ihrem eigenen Coronaantrag eingereicht haben. Auch Sie scheinen sich mit kurzfristigen Änderungsanträgen und der Frage ...

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

– Herr Keith, die Drucksache trägt das Datum 1. April 2020. Schauen Sie gerne noch einmal nach.

Worum geht es hier also in Wahrheit? Es geht schlicht und ergreifend um gekränkte Eitelkeit. Sie wären gerne dabei gewesen. Wegen gekränkter Eitelkeit gibt es jetzt spätere Rechtssicherheit.

(Zurufe von der AfD)

Wegen gekränkter Eitelkeit kommen wir heute zu einer Sondersitzung zusammen. Ich kann persönlich und für die Kolleginnen und Kollegen sagen, dass ich das mit großer Gelassenheit sehe. Das ist unsere Aufgabe. Aber ohne Zweifel stellt die Sondersitzung

ein erhöhtes Risiko dar. Diesem Risiko setzen Sie, die AfD, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Verwaltung nun aus.

Insofern kann ich nur noch einmal sagen: Sie können eine dritte Lesung beantragen. Ob das ein Gebrauch der Geschäftsordnung oder ein Missbrauch ist, mag jeder für sich selber bewerten. Aber weder werden Sie uns mit solchen Aktionen dazu erpressen, mit Ihnen zusammenzuarbeiten und damit Ihre Politik und Ihre Positionen zu verharmlosen,

(Zurufe von der AfD)

noch werden Sie dieses Gesetz verhindern.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Unsere staatlichen Institutionen sind handlungsfähig. Das beweisen wir mit diesem Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn der Rede möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Parlaments herzlich dafür bedanken, dass es diese Änderungen gegeben hat und wir zur zweiten Lesung als Fraktionen einen umfangreichen Änderungsantrag vorlegen konnten. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch ausdrücklich dem Dank an die Verwaltung anschließen.

Dieser Dank gilt insbesondere vor dem Hintergrund – liebe Kolleginnen und Kollegen, das möchte ich schon noch sagen –, dass die Landesregierung erst einmal einen Gesetzentwurf vorgelegt hatte, der Beschlagnahmungen, Zwangsverpflichtungen und diverse andere Dinge vorsah. Das halten wir ausdrücklich für falsch.

Dieses Parlament hat die Zwangsverpflichtungen in Art. 1 § 15 – das ist mittlerweile Teil der Beschlussempfehlung – rückgängig gemacht und durch ein Freiwilligenregister ausgetauscht. Es hat freiwillige Maßnahmen vorgesehen – und auch einen Aufgabenkatalog an die Landesregierung. Dieser ist nämlich damit verbunden. Das ist ein großer Erfolg dieses Parlaments. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Herr Ministerpräsident, ich möchte das mit zwei Punkten verbinden, die heute, morgen und in den nächsten Tagen sehr intensiv diskutiert werden.

Wir reden immer über die Exitstrategie. Ich kann keine Exitstrategie erkennen. Denn es kann keine Exitstrategie geben. Wir werden über eine Umgangsstrategie diskutieren müssen. Natürlich können wir einen Ausweg aus einzelnen Maßnahmen besprechen. Klar ist aber: Solange kein Impfstoff da ist und solange es keine gute und verträgliche Behandlungsmethodik gibt, die auch in schweren Fällen hilft, werden wir immer über den Umgang mit dieser Pandemie sprechen müssen. So lange werden wir auch immer Abwägungsmaßnahmen treffen müssen, Herr Ministerpräsident. Deswegen finde ich es gut, dass darüber nachgedacht wird.

Beide Papiere, sowohl das Papier der Leopoldina als auch das Papier des Expertenrats der Landesregierung, enthalten sehr viele kluge Beschreibungen. An ganz entscheidenden Punkten fehlen aber die Voraussetzungen. Ich greife nur einen ganz entscheidenden einzelnen Punkt heraus, nämlich die Schutzmasken.

Die Größenordnung, in der Schutzmasken derzeit weltweit produziert werden, würde ausreichen, um Nordrhein-Westfalen zu versorgen. Das ist die Dimension, über die wir im Moment sprechen. Und wenn das so ist, können wir manche sogenannte Exitstrategien schlichtweg so nicht durchführen oder müssen uns einen Plan B überlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insofern verbinde ich mit der Debatte heute und dem Auftrag in den nächsten Tagen Doppelstrategien oder Dreifachstrategien. Diese müssen vorbereitet werden. Sie müssen ausgerechnet werden. Man kann nicht so tun, als sei dieser Sachverhalt, dass wir ein so knappes Gut an Schutzmasken haben, nicht Realität.

Ich will damit keine Angst machen – ganz im Gegenteil. Ich laufe draußen herum und sage: Dass wir die Leute wegsperren, kann so nicht weitergehen. – Als Grüne werden wir auch definitiv nicht mitmachen – das will ich ganz deutlich sagen –, dass vulnerable Gruppen eingesperrt werden, also zu Hause bleiben müssen und nicht vor die Tür gehen dürfen, weil sich die anderen nicht solidarisch zeigen. Das wird mit uns nicht zu machen sein.

Umso mehr – das ist meine Bitte – müssen wir uns darüber unterhalten, wie der Schutz für diejenigen, die es besonders nötig haben, organisiert werden kann, wie der Schulbetrieb organisiert werden kann und wie andere Betriebe organisiert werden können. Das muss auch ausgerechnet werden. Daran müssen sich Wissenschaftler setzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir noch einen Hinweis in Richtung der SPD. In der Debatte am 11. März 2020, Kollege Neumann, ging es nicht darum, dass wir das relativieren wollten – ganz im Gegenteil. Wir wollten auch von der SPD nicht nur Fragen, sondern Antworten haben. Sie hatten aber

schon immer nur Beschreibungen und damals keine Antworten.

Schlicht falsch ist auch das, was jetzt in Essen passiert, Kollege Kutschaty – dass ausgerechnet in dieser Situation Haushaltssperren vor Ort erlassen werden, obwohl wir mehr brauchen: mehr Aktionen, mehr staatliche Hilfe, mehr Hilfen und auch mehr wissenschaftlichen Beistand.

(Sarah Philipp [SPD]: Was hat das damit zu tun?)

Meine Bitte ist, dass wir das hier auch gemeinsam beschließen.

Eine letzte Bemerkung zur Frage der dritten Lesung: Ich habe mir die Änderungsanträge der AfD angeschaut. Darin ist wenig Neues gegenüber dem, was zur zweiten Lesung vorlag, zu finden. Deswegen hätten wir uns die dritte Lesung wahrscheinlich sparen können.

Aber einen Punkt möchte ich hier nach vorne bringen, weil er mir sehr wichtig ist. Ich habe gerade das Thema „Kommunen“ angesprochen. Frau Ministerin, wir brauchen noch in diesem Monat ein umfassendes Paket zur Konzeption, wie es einen Rettungsschirm für die Kommunen geben kann, wie haushaltsrechtliche Erleichterungen erfolgen können und wie sichergestellt werden kann, dass diejenigen, die vor Ort aktiv sein müssen, nämlich die Städte und Gemeinden, handeln können. Das ist meine Bitte, die ich mit dieser Lesung verbinden möchte.

Wir werden der Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung zustimmen. Die Anträge der AfD werden wir ablehnen. Deswegen bitte ich um Beschlussfassung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD erteile ich Herrn Abgeordneten Wagner das Wort.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dreimal eingebracht, dreimal nicht auf die Reihe gebracht: Das ist die Überschrift für Ihr vermurkstes Coronagesetz. – Dazu noch einmal der Ablauf dieses Gesetzgebungsverfahrens in aller Kürze:

Erster Akt. Die Landesregierung unter Armin Laschet bringt am 1. April 2020 auf 84 Seiten ein sogenanntes Coronagesetz ein. Es ist voll von Fehlern, und – noch schlimmer – es ist verfassungswidrig. Trotzdem will die Landesregierung es an einem Tag durchs Parlament peitschen.

Zweiter Akt. Wir als Opposition stoppen das überstürzte Verfahren beim Landtagspräsidium und holen so immerhin noch eine Woche an Beratungen

und vor allem eine Sachverständigenanhörung samt Experten heraus. Das Urteil der dort geladenen Fachleute: Der Entwurf ist mangelhaft und verfassungswidrig.

Dritter Akt. So beschädigt, ist Armin Laschet nun auf dem Rückzug. Er holt sich jetzt Rote und Grüne an Bord, um im Wettlauf mit Markus Söder doch noch irgendetwas vorlegen zu können. Nun fangen Schwarze, Rote, Gelbe und Grüne an, zu kungeln. Ganz wichtig dabei: Auf keinen Fall dürfen die Wähler der AfD respektive deren Abgeordnete daran beteiligt sein.

Das Ergebnis: Aus 84 Seiten werden 21. Und nicht einmal damit kommen Sie pünktlich in die Ausschüsse und ins Plenum – mit der Folge, dass für die inhaltliche Beschäftigung schlicht keine Zeit bleibt.

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist nicht richtig!)

Abstimmen sollen wir trotzdem, als sei egal, über was man da befindet – wobei hinzukommt: Schon nach nur grober Durchsicht zeigen sich immer noch diverse formale wie inhaltliche Fehler.

Als AfD-Fraktion stoppen wir, dieses Mal als einzige Fraktion, dieses unwürdige Verfahren, stellen die Missachtung des Parlaments und seiner Abgeordneten bloß und schlagen so erneut fünf Tage heraus, um das Gesetz noch zu verbessern. Wie richtig und wichtig das war, zeigen schon alleine Ihre eigenen Änderungsanträge.

Aber wir stehen nun heute hier, und Sie von CDU bis Grüne haben das Gesetz immer noch nicht so verbessert, dass man ihm klar zustimmen kann, obschon wir das gerne wollten. Aber so reicht es nicht.

Sie haben uns als einziger Oppositionsfraktion hier und heute nur fünf Minuten Redezeit zugestanden – und das bei einem derartigen Gesetzentwurf. Das alleine zeigt schon wieder Ihren laxen Umgang mit wesentlichen Kernelementen unserer parlamentarischen Demokratie und Grundwerten unserer Verfassung.

In aller Kürze stelle ich daher hier unsere wesentlichen Einwände und, da wir ja konstruktiv sein wollen, auch unsere Änderungsanträge vor. Alle drei Anträge durchzieht dabei ein roter Faden:

Die Demokratie darf auch in Krisenzeiten nicht ungebührlich ausgehöhlt werden. Die Rechte des Parlaments und damit des Souveräns dürfen nicht unangemessen geschleift werden. Das heißt: Auch in einer Pandemie darf die Landesregierung keine übertriebenen Blankovollmachten erhalten.

Erstens. Wir wollen die Demokratie, das Parlament und seine Abgeordneten als Volksvertreter stärken. Deswegen beantragen wir, als deutlich klarere und damit rechtssichere Formulierung in Art. 1 § 11 nach

Abs. 1 Satz 1 folgenden neuen Satz 2 aufzunehmen – ich zitiere –:

„Im Falle einer Feststellung der epidemischen Lage gilt diese für zwei Monate; sie kann bei Fortbestehen ihrer Voraussetzungen nach inhaltlicher Befassung durch den Landtag und der Anhörung von Sachverständigen, die auch zu den absehbaren volkswirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Folgen einer weiteren Verlängerung Stellung nehmen sollen, um jeweils zwei Monate verlängert werden.“

Zweitens.

„Die Landesregierung legt dem Landtag im Falle einer Feststellung der epidemischen Lage ... regelmäßig Berichte über die getroffenen Maßnahmen unter Einbeziehung der verkündeten Rechtsverordnungen und Erlasse verbunden mit einer Lagebeurteilung vor.“

Drittens: unser Lektoratsservice. In § 12 Abs. 1 Satz 1 muss der Indikativ und nicht der Konjunktiv verwendet werden. Sie haben den entsprechenden Änderungsantrag mittlerweile vorliegen.

Viertens. Mit unserem Änderungsantrag für die Stärkung der kommunalen Demokratie stellen wir sicher, dass die Werte unseres Grundgesetzes auch ihrem Geiste nach erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, Sie selbst überhöhen sich hier immer gerne selbstherrlich als angebliche Gemeinschaft der Demokraten – darunter Schwarz und Gelb mit ihrem überhasteten, verunglückten und verfassungswidrigen Gesetzentwurf und daraufhin Sie alle gemeinsam ohne Achtung vor dem Parlament als Ganzem und allen seinen Volksvertretern. Und dann ist das Gesetz immer noch nicht, formal wie inhaltlich, allen Standards genügend.

Erst zögerten und zauderten Sie. Dann strickten Sie dieses Gesetz mit allerheißester Nadel. Die Einmalzahlungen an Unternehmer waren nicht betrugssicher.

Nun können wir nur hoffen, dass Sie wenigstens bei den Lockerungsmaßnahmen – und da bin ich sehr bei Ihnen, Herr Laschet – die Dinge im Griff haben.

Für uns gilt daher: Gerade weil wir staatstragend sind, müssen wir Ihren Gesetzentwurf in dieser Form ablehnen. Dass Sie unseren Änderungsanträgen zustimmen, ist nicht zu erwarten; da friert wahrscheinlich eher die Hölle zu. Zu Gesprächen, es zu verbessern, sind wir, leider im Gegensatz zu Ihnen, allerdings bereit. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Wochen weite Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens unseres Landes stark verändert, ja lahmgelegt. Die gesetzliche Grundlage dafür war das Infektionsschutzgesetz. Darauf fußen alle Verordnungen, die wir in den letzten Wochen erlassen haben.

Mit dem Infektionsschutzgesetz können Sie zwar schützen, aber nicht gestalten. Deswegen war es aus Sicht der Landesregierung, vor allem des Gesundheitsministeriums, wichtig, in dieser Situation auch eine gesetzliche Grundlage zu haben, um insbesondere das Gesundheitssystem nach bestem Wissen und Gewissen auch unter Beteiligung all derer, die im Gesundheitswesen tätig sind, zu gestalten.

Das heute zu verabschiedende Gesetz ist wichtig, um der Landesregierung die Handlungsmöglichkeiten im gestaltenden Bereich, vor allem im Gesundheitsbereich, zu eröffnen. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie diese Grundlage schaffen.

Ich habe Ihnen schon im Rahmen der zweiten Lesung gesagt: Natürlich wird das Gesundheitsministerium mit den Handlungsmöglichkeiten, die dieses Gesetz bietet, sehr sorgsam umgehen. Da, wo wir es für nötig halten, da, wo Parlamentsvorbehalte sind, werden wir auch rechtzeitig den Landtag Nordrhein-Westfalen informieren und einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Wir werden noch in dieser Woche die ersten Schritte einleiten müssen, um festzustellen, wo es in Nordrhein-Westfalen außerhalb der Krankenhäuser Beatmungsgeräte gibt. Das hat mit Beschlagnahme noch gar nichts zu tun. Aber in dieser Situation müssen wir wissen, wo sie sind. Denn erst dann eine Feststellung vorzunehmen, wenn es Defizite geben sollte – was hoffentlich nie passiert –, würde sehr viel kostbare Zeit in Anspruch nehmen.

Wir werden auch die ersten Schritte einleiten, um ein Freiwilligenregister aufzustellen. Darüber haben wir uns bereits über die Feiertage viele Gedanken gemacht. Es ist nicht ganz einfach, unter großem Zeitdruck ein Register dieser Dimension aufzustellen. Aber wir werden alles tun, um möglichst schnell ein effektives, der Sache angemessenes und verwendbares Register aufzubauen. Wir können dabei sicherlich auf die eine oder andere Vorarbeit der Ärztekammern zurückgreifen, was Ärzte und zum Teil auch Pflegepersonal angeht.

Es ist sicherlich gut, wenn wir über den Aufbau und den Fortgang des Aufbaus dieses Freiwilligenregisters in normalen Abständen dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales berichten, damit die Abgeordneten darüber informiert sind, weil dieses Freiwilligenregister nicht nur aus meiner Sicht, sondern auch aus Ihrer Sicht eine große Bedeutung hat, meine Damen und Herren.

Wir haben die Ostertage hinter uns. Ich finde, dass wir stolz darauf sein können, wie die Bevölkerung mit den Einschränkungen umgegangen ist. Die Einschnitte haben Wirkung gezeigt.

Nordrhein-Westfalen liegt mittlerweile bei einer Verdopplungsrate von 15,2 Tagen. Das ist ein Parameter, der ziemlich wichtig ist. Dies gibt uns jetzt die Möglichkeit, über Lockerungen, über Veränderungen verantwortungsbewusst nachzudenken.

Wir haben zurzeit in Nordrhein-Westfalen knapp 27.000 Infizierte. Davon sind – das ist die gute Nachricht – 13.300 schon wieder genesen.

Leider haben wir 613 Todesfälle zu beklagen.

Wir haben Gott sei Dank in diesem Land Intensivkapazitäten von 7.566 Betten, 5.041 davon mit Beatmungsmöglichkeiten. Hier ist es in den letzten 14 Tagen gelungen, stark aufzubauen. Ich bin allen Verantwortlichen in den Krankenhäusern sehr dankbar dafür,

(Beifall von allen Fraktionen)

dass man die Möglichkeiten genutzt hat, alles zu mobilisieren, was zu mobilisieren ist.

Von den 5.041 Beatmungsplätzen in Nordrhein-Westfalen sind zurzeit 1.841 verfügbar, also frei.

Wir haben rund 2.900 verfügbare Intensivbetten.

Das zeigt: In den letzten 14 Tagen, drei Wochen ist ein großer Aufbau im Gesundheitssystem möglich geworden.

Es zeichnet sich immer stärker ab, dass wir uns auch viele Gedanken um die alten Leute machen müssen. Von den in Nordrhein-Westfalen gestorbenen Menschen sind immerhin 82 % über 70 Jahre alt gewesen. Das macht deutlich, dass alte Menschen sehr gefährdet sind. Bei allem, was wir tun, müssen wir das genau im Auge haben.

Nun komme ich zu der Situation, die mittlerweile in unseren Altenheimen besteht. Zurzeit sind 151 Einrichtungen von dem Virus betroffen. Gut 1.000 Bewohnerinnen und Bewohner sind infiziert. Mittlerweile sind 1.400 Mitarbeiter von Altenheimen, also stationären Pflegeeinrichtungen, in Quarantäne.

Hier steigen die Zahlen sehr sprunghaft an. Deswegen werde ich morgen mit denjenigen, die Altenheime bei uns in Nordrhein-Westfalen betreiben, darüber reden, wie wir damit umgehen.

Bei Evakuierungen von Altenheimen wie beispielsweise in Sankt Augustin – dieser Fall ist ja durch die Medien gegangen – stellt sich immer die Frage: Wohin? Andere Einrichtungen sind auch voll. In diesem Fall wurde ein Teil der Menschen vorübergehend in Krankenhäusern untergebracht, weil es dort zurzeit freie Plätze in der Pflege gibt. Da stellen sich aber Finanzierungsfragen. Diese müssen geklärt werden. Denn wir müssen sicherstellen, dass die Menschen weiterhin pflegerisch gut versorgt werden, wenn in einzelnen Einrichtungen diese Problematik auftritt.

Meine Damen und Herren, mittlerweile haben auch 112 ambulante Pflegedienste infizierte Patienten. Auch Personal ambulanter Pflegedienste befindet sich in Quarantäne. Diese Problematik bezieht sich also nicht ausschließlich auf stationäre Pflegeeinrichtungen, sondern auch auf unsere ambulanten Unterstützungsstrukturen.

Deswegen dürfen wir unser Augenmerk nicht nur auf Intensivbetten und Beatmungsplätze richten – was auch bei mir persönlich in den letzten Wochen sehr im Vordergrund gestanden hat –, sondern müssen uns in den nächsten Tagen auch sehr um die Versorgung der alten Menschen in der Pflege kümmern.

Daneben hat natürlich die weitere Beschaffung von Schutzmaterial – auch für Einrichtungen, die nicht „Krankenhaus“ heißen, sondern etwa in der Altenpflege und in der Behindertenpflege tätig sind – hohe Priorität.

Wir sind also mit Sicherheit nicht über den Berg, sondern mitten in einer der größten Herausforderungen unseres Gesundheitssystems. Ich denke, dass wir mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, eine akzeptable Grundlage haben, als Staat auch gestaltend, auch in Gemeinschaft zwischen Regierung und Parlament, das Beste aus dieser Situation zu machen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Nach dieser Rede der Landesregierung besteht für die Fraktionen ein zusätzliches Zeitbudget von rund vier Minuten. Möchte eine der Fraktionen es noch in Anspruch nehmen? – Wie ich sehe, ist das nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu insgesamt sechs Abstimmungen.

Wir stimmen – erstens – über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8983 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der

Änderungsantrag Drucksache 17/8983 abgelehnt.

Wir stimmen – zweitens – über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8984 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8984 abgelehnt.**

Wir stimmen – drittens – über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8985 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das ist wieder die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8985 abgelehnt.**

Wir stimmen – viertens – über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8986 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/8986 angenommen.**

Wir stimmen – fünftens – über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8988 ab. Dieser Änderungsantrag ist gerade verteilt und Ihnen vorgelegt worden. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und der fraktionslose Abgeordnete. Enthaltungen? – Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/8988 abgelehnt.**

Wir stimmen – sechstens – über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8920 ab.

Der Landtag hat in der zweiten Lesung den Gesetzentwurf Drucksache 17/8920 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrags Drucksache 17/8971 angenommen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/8920 in dieser Fassung unter Berücksichtigung des gerade angenommenen Änderungsantrags Drucksache 17/8986 in der dritten Lesung. Hierbei handelt es sich um die Schlussabstimmung gemäß § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung.

Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8920 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

sowie unter Berücksichtigung des bereits in der zweiten Lesung angenommenen Änderungsantrags Drucksache 17/8971 und des gerade angenommenen Änderungsantrags Drucksache 17/8986 angenommen und in dritter Lesung verabschiedet. – Herzlichen Dank.

Nun rufe ich auf:

2 Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler oder landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW)

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8987

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/8987. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann darf ich feststellen, dass der **Antrag Drucksache 17/8987 einstimmig angenommen** ist.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Das Plenum berufe ich wieder ein für Mittwoch, den 29. April 2020, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Tag. Alles Gute – und bleiben Sie gesund!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 10:46 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.